Fachbereich: FG-II/2 Soziale Leistungen / Senioren / Inklusion / Kinder und Jugend / Sport
Gemeinde Swisttal

Die Bürgermeisterin

BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/2030

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	25.08.2020	Vorberatung	Ö

Tagesordnungspunkt:

Bürgerantrag gem. § 24 GO zur Arbeit und Berichterstattung des Seniorenbeauftragten

Beschluss:
Der Ausschuss ist in dieser Angelegenheit nicht zuständig und hat daher keine Beschlusskompetenz.

Sachverhalt:
In seiner E-Mail vom 10.06.2020 beantragte der Antragsteller, dass der Seniorenbeauftragte der Gemeinde Swisttal seinen Jahresbericht in der Sitzung des Generationen-, Sozial-Kultur- und Sportausschusses am 23.09.2020 in ergänzter und abgestimmter Form vortragen möge und dass dieser Bericht allen in der Seniorenberatung in Swisttal Tätigen übersandt werde. Ferner solle der Seniorenbeauftragte gebeten werden, die Seniorenarbeit in der Gemeinde Swisttal mit den Teamleitungen zu beraten und abzustimmen.
Seit 2013 ist in der Gemeinde Swisttal ein ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter tätig. Neben seiner ehrenamtlichen Tätigkeit in der Seniorenbetreuung ist er gleichzeitig zentraler Ansprechpartner in Seniorenangelegenheiten. Konkret sind seine Befugnisse und seine Rechtsstellung in der Satzung vom 19.12.2013 über die Rechtsstellung des/der ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten der Gemeinde Swisttal geregelt. Gegenüber der Verwaltung wurde sich seitens der Bevölkerung ausschließlich positiv und lobend über die Arbeit und das Engagement des Seniorenbeauftragten geäußert.

Auf Nachfrage der Verwaltung teilte der Städte- und Gemeindebundes NRW mit, dass dort die Einschätzung der Gemeinde Swisttal geteilt werde, wonach es sich ausschließlich um interne Angelegenheiten handele, welche zwischen dem Seniorenbeauftragten und dessen ehrenamtlichen Mitarbeitern abzustimmen seien. Der Seniorenbeauftragte selbst sei einzig möglicher Ansprechpartner der Verwaltung.
Auf das Angebot der Verwaltung, ein Gespräch zwischen dem Beschwerdeführer und dem Seniorenbeauftragten zu moderieren, ging der Beschwerdeführer nicht ein.